

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0408**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Städtischer Zuschuss zu den Personalkosten der evangelischen und katholischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn für das Jahr 2005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Jahr 2005 die Katholische Erziehungsberatungsstelle in Bonn mit 2.632 € und die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in Bonn mit 2.968 € zu fördern. Ab dem Jahr 2006 erfolgt die Förderung auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Leistungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Empfehlung der Verwaltung in seiner Sitzung am 14.12.2004 beschlossen, die Bezuschussung der Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen der freien Träger in Bonn ab dem Haushaltsjahr 2005 einzustellen. Dieser Beschluss wurde auf der Grundlage gefasst, dass es sich bei der Erziehungsberatung um eine Leistung nach § 28 SGB VIII handelt, für die die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe eine Leistungsverpflichtung gem. § 3 Abs. 2 SGB VIII hat und diese mit dem Angebot der städt. Erziehungsberatungsstelle abgedeckt sei. Mitentscheidend war, dass durch die Inanspruchnahme der beiden Erziehungsberatungsstellen in Bonn unverhältnismäßige Mehrkosten von bis zu 15.000 € jährlich entstanden wären, die dem Anspruch auf Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 SGB VIII entgegen standen. Gegen den entsprechenden Bescheid der Verwaltung haben beide Träger Widerspruch eingelegt.

Die Verwaltung hat daraufhin den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge als Dachverband um eine rechtliche Bewertung des Sachverhalts gebeten. Das in Auftrag gegebene Gutachten des Deutschen Vereins kommt zu dem Ergebnis, dass entgegen der Sicht der Verwaltung ein Anspruch der Träger auf Förderung und Abschluss einer Leistungsvereinbarung besteht.

In Abstimmung mit dem Rechtsdienst schlägt daher die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss vor, den Widersprüchen der beiden Erziehungsberatungsstellen abzuhelpfen, indem für das Jahr 2005 ein Zuschuss gezahlt wird. Im Haushalt stehen 5.600 EUR zur Verfügung, die pauschal als Zuschuss für das Jahr 2005 ausgezahlt werden können.

Ab dem Jahr 2006 soll die Förderung der beiden Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft in Bonn auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise haben sich die Träger der beiden Beratungsstellen einverstanden erklärt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.600 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
4651.7180.1
zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.